

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

Betreff:

Bestellung der zweiten stellvertretenden Schriftführung für den Haupt- und Finanzausschuss

Beratungsfolge:

08.09.2016 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hagen bestellt gemäß § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für die Wahlzeit des Rates der Stadt Hagen:

zur zweiten stellvertretenden Schriftführerin : Frau Anke Jung und
Frau Melanie Neuhaus

Die Umsetzung erfolgt ab 01.11.2016.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Nach § 52 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Niederschrift über die im Haupt- und Finanzausschuss gefassten Beschlüsse vom Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, dem Oberbürgermeister und einem vom Haupt- und Finanzausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Aufgrund eines personellen Wechsels in der Stadtkanzlei ist eine neue Bestellung der zweiten stellvertretenden Schriftführung für die Wahlzeit des Rates der Stadt Hagen vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
